

AUSGABE 2026/I

JURA AKTUELL

Tübingen, im Juli 2026

Liebe Leserin, lieber Leser, liebe Freunde unserer Fakultät,

wieder einmal geht ein ereignisreiches Semester zu Ende. Die Fakultät blickt voller Stolz auf das zurück, was wir, Professoren, Studierende und Verwaltungsmitarbeiter, erreicht haben. Erfreulich war auch dieses Jahr wieder das Abschneiden unserer Absolventinnen und Absolventen, die erneut – auch bezogen auf den Landesdurchschnitt – wieder sehr gute Ergebnisse erzielt haben. Mehrere Promotionen konnten zudem in diesem Semester zum Abschluss gebracht werden. Auch im direkten Wettbewerb mit anderen Fakultäten in den zunehmend beliebter werdenden Moot Courts haben wir uns sehr gut geschlagen. So hat unser Tübinger Team den zehnten arbeitsrechtlichen Moot Court Wettbewerb beim Bundesarbeitsgericht in Erfurt gewonnen und konnte beim 19. International Roman Law Moot Court mit einem hervorragenden 2. Platz und dem Preis für den besten Redner glänzen.



Stolz blicken wir auch auf die Entwicklung unserer internationalen Kontakte, die wir im Jahresrhythmus in unserer Broschüre „Recht ohne Grenzen – Jahresbericht über die internationalen Beziehungen der Fakultät“ transparent machen. Beliebt bei unseren Studierenden sind insbesondere die vielfachen Möglichkeiten, mittels des Erasmus-Programmes ein oder zwei Semester in einer unserer Partner-Fakultäten im Ausland zu verbringen. Auch in umgekehrter Richtung können wir in Tübingen viele „Erasmus-Studierende“ aus dem Ausland begrüßen. Ferner bietet unsere Fakultät schon seit mehreren Jahren für ausländische Studierende ein LL.M.-Programm an, welches in diesem Jahr wieder sechs Studierende mit Erfolg abschließen konnten. Im Europäischen Raum bot sich für unsere Studierenden zudem die Möglichkeit im Rahmen der CIVIS-Allianz an mehreren Kurzzeitprogrammen („Blended-Intensive-Programmes“) teilzunehmen. Auch darüber hinaus gibt es eine Vielzahl weiterer Möglichkeiten, im nationalen und internationalen Raum über den Tellerrand zu schauen, erwähnt werden soll hier nur der jährlich stattfindende Besuch einer Delegation aus Chapel Hill, verbunden mit einigen englischsprachigen Vorlesungen an unserer Fakultät, oder die Teilnahme am Cambridge LLM x Law Hackathon über AI MEETS LAW. Beide Veranstaltungen finden sich auch in einem gesonderten Bericht in diesem Newsletter wieder, den wir Ihnen auch zum Abschluss dieses Semesters nicht ohne einen gewissen Stolz präsentieren wollen.

Es grüßt Sie herzlich

Prof. Dr. Dr. h.c. Bernd Heinrich

Prodekan für Internationales und die Schwerpunkte

IN DIESER AUSGABE:

- * Hacking the Law 3.0 in Cambridge 2026: Large Language Models x Law (S.2)
- * „The Human Right to Science“ – A Framework for Justiciability (S.2)
- * Tübingen zu Gast in Chapel Hill im Frühjahr 2026: Tübinger Studierende erleben historische Supreme-Court Entscheidung mit (S.3)
- * Cybercrime bekämpfen im Cybercrime-Zentrum Baden-Württemberg (S.3)
- * Am 3. Februar verabschiedete die Juristische Fakultät ihre Absolventinnen und Absolventen der Ersten juristischen Staatsprüfung (S.4)
- * Grundlinien des Diskriminierungsrechts – eine Analyse (S.5)
- * „Reformbedarf im Arbeitsrecht“ – 20. Tübinger Arbeitsrechtstag (S.5)
- * Zwischenabschluss auf dem Weg zum Staatsexamen: LL.B-Studium in Tübingen möglich! (S.6)
- * Neu: Unsere Vereins-App – die Juristische Gesellschaft wird digital (S.6)
- * Termine & Links zu weiteren Artikeln zum Online-Abruf (S.6)

Hacking the Law 3.0 in Cambridge 2026: Large Language Models x Law

Since the rise of OpenAI in 2022, large language models (LLMs) and artificial intelligence (AI) have become part of almost every aspect of our daily lives. One of the communities most profoundly transformed by this development has been the software development community. Tasks that once took days or even weeks can now often be completed within hours, giving rise to coding events such as Hackathons (Hacking Marathons) around the world.

From the 25th to the 28th of June, eight students from the University of Tübingen, including four law students and Bachelor's and Master's students in Machine Learning and Computer Science, had the opportunity, thanks to the generous support of the Walter Sigle Stiftung, to participate in the `hack_the_law` Hackathon in Cambridge.

Over the course of less than two days, teams from across the globe selected one of several real world challenges proposed by leading law firms and legal technology companies.

The hackathon started with the opening ceremony, which featured keynotes framing the weekend's central theme from two complementary angles. *H.E. Mbelwa Kairuki*, High Commissioner of the United Republic of Tanzania to the United Kingdom of Great Britain and Northern Ireland addressed the policy, governance and regulatory dimensions of AI in the legal sector. Daniel Martin Katz followed with a technology-focused perspective, highlighting the latest innovations driving the future of AI. Together the two talks set the stage for the weekend ahead, framing the Hackathon within both, the legal background and technological possibility.

Starting the hacking time, the Tübingen delegation split into two teams of four, taking on the challenges "The Sparring Room" proposed by Legora and "AI Hallucination & Citation



Checker for legal documents" proposed by White & Case. Team "Techtosterone" developed "Mike T-AI-son", an AI-powered sparring partner that allows trainee lawyers to practise negotiating and discussing legal agreements and court situations. Team "rel{AI}able" built a web application capable of identifying hallucinated and mischaracterised citations in legal documents, helping users detect potentially unreliable AI-generated references.

During the limited hacking time, both teams worked with intense focus, relying on close teamwork between law and computer science students. `hack_the_law` and their sponsors provided a variety of tools for all participants. The Tübingen Teams worked with Anthropic's Claude Code, Google Cloud's Platform and *lovable* among others.

Both teams gained invaluable experience, making the event a tremendous success for everyone involved. Working under intense time pressure, collaborating with teammates they had only just met, and transforming an idea into a working prototype within less than two days provided irreplaceable practical experience. Beyond the technical achievements, the Hackathon also fostered new friendships, international connections, and lasting memories.

Text: Louisa Gärtner & Kim Salmen

„The Human Right to Science“ – A Framework for Justiciability

On 29 January, the Forum Junge Rechtswissenschaft invited *Dr Monika Plozza* to deliver a lecture on "The Human Right to Science – A Framework for Justiciability", drawing on her award-winning doctoral thesis completed at the University of Lucerne.

Dr Plozza began by describing the right to science as the "sleeping beauty" of international human rights law – a right long enshrined in international instruments but only rarely invoked and insufficiently developed in practice. The right is codified in Article 27 UDHR and, in legally binding form, in Article 15 ICESCR, and should be understood as an "umbrella" term encompassing rights such as the right to enjoy the benefits of scientific progress, the freedom indispensable for scientific research, and international scientific cooperation.

A central part of the lecture addressed justiciability. *Dr Plozza* challenged the simplified dichotomy between immediately applicable civil and political rights and programmatic economic, social and cultural rights, noting that formal mechanisms for adjudication already exist, including the Optional Protocol to the ICESCR.



Particular attention was given to the concept of "core content", which must be implemented immediately and irrespective of available resources. Core elements include the freedom of scientific opinion and inquiry (Art. 15(3) ICESCR), the right to scientific progress (Art. 15(1)(b) ICESCR), and the rights of non-discriminatory access and participation in science.

In her concluding remarks, *Dr Plozza* argued that the right to science is not merely symbolic but constitutes a potentially justiciable human right with significant contemporary relevance.

Tübingen zu Gast in Chapel Hill im Frühjahr 2026: Tübinger Studierende erleben historische Supreme-Court Entscheidung mit

Vom 14. Februar bis zum 1. März fand die zweite Stufe des Tübingen Chapel Hill Law Programms in North Carolina statt.

In diesem Jahr nahmen zum fünften Mal Tübinger Studierende an der Reise an die Partneruniversität in den USA teil. Das Programm vor Ort begann mit einer Führung durch das Universitätsgebäude und setzte sich mit der Wahl verschiedener Lehrveranstaltungen für die nächsten Tage fort. Dabei eröffnete sich den Studierenden durch die Teilnahme an den Vorlesungen ein rechtsvergleichender Blick auf das amerikanische Case-Law. Die Dozenten bezogen auch die deutschen Studierenden immer wieder mit ein, sodass ein lebhafter Austausch über die europäische Perspektive entstand. Besonders prägend war auch die Campusatmosphäre: Das Universitätsgelände zeigte sich als lebendiger Ort vielfältiger Begegnungen, vom gemeinsamen Sport bis zu zahlreichen Infoständen, an denen aktuelle Studienprojekte vorgestellt wurden. Große Begeisterung lösten auch die zahlreichen Sportveranstaltungen der North Carolina Tar Heels aus. Eindrucksvolle Einblicke in die amerikanische Gerichtspraxis bot der Besuch von zwei Verhandlungen des North Carolina Court of Appeals. Bei einem vorherigen gemeinsamen Mittagessen mit den drei Richtern konnten die Studierenden in ungezwungener Atmosphäre nicht nur Fragen zum Richteramt stellen, sondern auch persönliche Eindrücke vom Alltag in der amerikanischen Justiz gewinnen. Ein weiterer spannender Moment des Aufenthalts war der Vortrag von *William J. Burns*, der die Studierenden mitten in die Herausforderungen und Dynamiken internationaler Politik und Diplomatie führte. Mit seiner langjährigen Erfahrung als Diplomat und als Direktor der Central Intelligence Agency verband er fundiertes



Fachwissen mit praxisnahen Beispielen. Im Rahmen der viertägigen Exkursion nach Washington D.C. erlebten die Studierenden bei einem Besuch des Supreme Courts den Höhepunkt des Programms: Ausgerechnet an diesem Tag verkündeten die Richter des obersten US-Gerichts, dass die weitreichend verhängten Zölle der Trump'schen Regierung nicht mit der Verfassung vereinbar sind. Eine historische Entscheidung, die die Studierenden nicht etwa über einen Fernseher oder wie der Rest der Welt über die Medien erfuhren, sondern hautnah im Gerichtssaal miterlebten. Die Spannung im Saal war förmlich greifbar, als Chief Justice *John Roberts* das weltweit erwartete Urteil verlas. Nach zwei ereignisreichen Wochen traten die Studierenden mit zahlreichen wertvollen Erfahrungen die Heimreise nach Tübingen an. Unser Dank gilt allen Professoren und Studierenden der UNC School of Law sowie der Koordinatorin Rebecca Barraclough Howell, die uns mit großer Gastfreundschaft empfangen und unseren Aufenthalt zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht haben.

Text: Ryan Buba-Goth und Lukas Katzenstein

Cybercrime bekämpfen im Cybercrime-Zentrum Baden-Württemberg

Am Abend des 4. Mai fand eine Veranstaltung des Kriminologisch-Kriminalpolitischen Arbeitskreises statt, zu der rund 70 Interessierte im Hörsaal 9 der Neuen Aula zusammenkamen. Die Veranstaltung hatte das im Jahr 2024 gegründete Cybercrime-Zentrum Baden-Württemberg zum Thema, in das *Tomke Beddies*, Leiterin des Zentrums, Einblicke gewährte.

Zu Beginn ihres Vortrags skizzierte *Beddies* die Ziele, die mit der Einrichtung der Abteilung bei der Generalstaatsanwaltschaft Karlsruhe verbunden waren, und erläuterte deren Umsetzung. In erster Linie nannte sie die Aufklärung und globale Bekämpfung schwerer Cyber-Straftaten sowie die Zerschlagung der dazugehörigen Täter-Infrastruktur durch einen „integrierten Ermittlungsansatz“, der staatsanwaltschaftliche Sachkunde mit technischer Expertise von IT-Forensikern vereine. Die landesweit zuständige Abteilung sei in drei Unterabteilungen gegliedert: Cyber-OK, Cyber-Wirtschaft sowie Cyber-Sexualdelikte. Bevor *Beddies* die Tätigkeitsbereiche und einzelne Verfahren der Unterabteilungen vorstellte, räumte sie mit dem verbreiteten Klischee auf, wonach alle Cyberkriminellen klassische Hacker seien – meist begingen die Täter ihre Straftaten durch Software-Tools aus dem Darknet, ein als „crime as a service“ beschriebenes Geschäftsmodell.



Die Unterabteilung Cyber-OK bearbeitet vor allem Ransomware-, Darknet- sowie Phishing- und Fakeshop-Verfahren; exemplarisch nannte *Beddies* das Verfahren „Krabbe“, in dem ein Täter zu sieben Jahren Freiheitsstrafe verurteilt werden konnte. Die Referentin betonte, dass sich in solchen Fällen für Geschädigte immer eine Strafanzeige lohne. Der Fall habe außerdem gezeigt, dass zentrale Ermittlungen größere Erfolgsaussichten böten als einzelne Ermittlungen der Polizeidienststellen.

Cyber-Wirtschaft ermittele bei Urheberrechtsverletzungen durch illegale Streams sowie bei Cybertrading-Fraud und Telefon-Betrug. Cyber-Sexualdelikte konzentrierte sich auf Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung von Kindern, darunter Betreiber von Darknet-Plattformen sowie sog. Cybergroomer.

In der abschließenden Fragerunde wurden unter anderem die Auswirkungen von KI auf die Cyberkriminalität, die nationale und internationale Zusammenarbeit der Ermittlungsbehörden sowie die Folgen der Entscheidung des EU-Parlaments gegen die Verlängerung der freiwilligen Chat-Kontrolle durch Online-Plattformen diskutiert.

Am 3. Februar verabschiedete die Juristische Fakultät ihre Absolventinnen und Absolventen der Ersten juristischen Staatsprüfung

Am 3. Februar verabschiedete die Juristische Fakultät ihre Absolventinnen und Absolventen der Ersten juristischen Staatsprüfung im Rahmen einer festlichen Examensfeier.



Eröffnet wurde die Feier durch die Dekanin *Professor Christine Osterloh-Konrad* (o.r.), welche die Absolventinnen und Absolventen sowie deren Gäste willkommen hieß. Sie hob hervor, dass die Feier nicht allein dem erfolgreichen Abschluss der Staatsprüfung gelte, sondern vielmehr all die vergangenen Jahre intensiven Studiums würdige. Mit Blick auf aktuelle Entwicklungen ging die Dekanin auf die bevorstehende Einführung des Bachelor of Laws (LL.B.) ein. Der Bachelor stelle eine wichtige Absicherung und Rückfalloption für die Studierenden dar und unterstreiche die Attraktivität des Studienstandorts Tübingen. Gleichwohl betonte *Osterloh-Konrad* die Bedeutung des Staatsexamens als anspruchsvollen Qualitätsmaßstab. Der Bachelor bediene hauptsächlich eine Angst der Studierenden, welche man zwar nachvollziehen könne, jedoch nicht zum bestimmenden Maßstab werden lassen solle. Den Examinierten wünschte sie, ihrem neuen Abschnitt mit Mut und Zuversicht zu begegnen.

Sintje Leßner (o.l.), Präsidentin des Landesjustizprüfungsamts, sprach den Absolventinnen und Absolventen ebenfalls ihre herzliche Gratulation zum bestandenen Examen aus und dankte den Lehrenden, den Prüferinnen und Prüfern aus der Praxis sowie den Familien für ihre jeweilige Unterstützung zum heutigen Erfolg. Anschließend stellte *Leßner* die zentralen Kennzahlen der aktuellen Prüfungskampagne vor: Landesweit nahmen 683 Kandidatinnen und Kandidaten teil, davon 59 % Frauen. Der Durchschnitt der schriftlichen Prüfungen lag sowohl in Baden-Württemberg insgesamt als auch in Tübingen bei 5,85 Punkten, der Durchschnitt der mündlichen Prüfungen in Tübingen bei 8,97 Punkten. Besonders erfreulich fiel die Durchfallquote aus: Lediglich 11,64 %, also 17 der 146 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Tübingen, bestanden die Prüfung nicht. Im Hinblick auf die Einführung des Bachelors bedankte sich *Leßner* bei Dekanin *Osterloh-Konrad*, deren Unterstützung maßgeblich für die Umsetzung gewesen sei.



Den Festvortrag hielt Privatdozentin *Dr. Iris Kemmler* (o.), LL.M. (LSE), die zugleich als eine der silbernen Promotionsjubilareinnen und Promotionsjubilare des Abends geehrt wurde. Ausgangspunkt ihrer Überlegungen war eine in den sozialen Medien verbreitete Liste zukunftssträchtiger Studiengänge – bemerkenswerterweise ohne Nennung der Rechtswissenschaft. *Kemmler* hob hervor, dass die Examinierten durch ihr Studium Kompetenzen erworben hätten, die sie befähigten, komplexe Situationen zu analysieren und fundierte Entscheidungen zu treffen. Dazu gehören insbesondere die Fähigkeit, in undurchsichtigen Situationen Klarheit zu schaffen, fair zu argumentieren, Entscheidungsspielräume zu respektieren sowie präzise zu kommunizieren. Diese Kompetenzen verknüpfte sie mit zentralen Zukunftsfragen. *Kemmler* verwies auf den technischen und rechtlichen Fortschritt, Nachhaltigkeit als juristischem Strukturthema sowie die Bedeutung des Rechtsstaatsprinzips. Der heutige Tag sei nicht nur ein Festtag, sondern zugleich der Startpunkt, das erworbene Können in Verantwortung und gesellschaftliches Handeln umzusetzen.

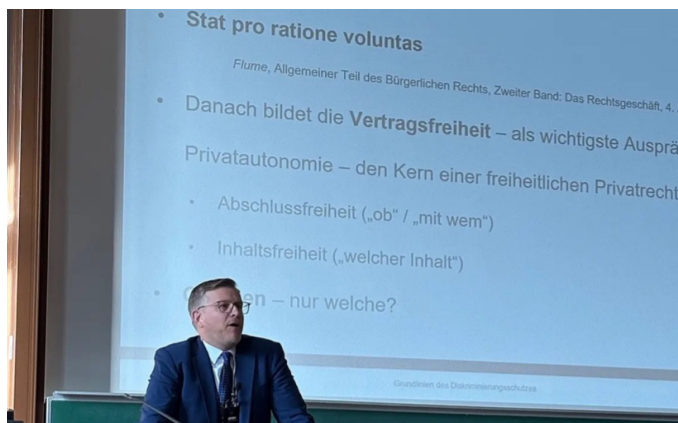


Studiensprecher *Max Opel* erinnerte daran, dass das im Studium erlangte besondere Fachwissen Verantwortung mit sich bringe und im Sinne der Rechtsstaatlichkeit eingesetzt werden solle. Im weiteren Verlauf der Feier wurden die silbernen und goldenen Promotionsjubilareinnen und Promotionsjubilare geehrt sowie die Examensurkunden feierlich überreicht. Als bester Absolvent wurde *Luca Pablo Schanz* mit einer Gesamtnote von 12,33 Punkten mit dem Examenspreis der Juristischen Gesellschaft Tübingen ausgezeichnet. Zum Abschluss dankte die Dekanin allen Mitwirkenden. Bei einem anschließenden Empfang in der Wandelhalle fand die Examensfeier ihren festlichen Ausklang.

Grundlinien des Diskriminierungsrechts – eine Analyse

Am 27. April veranstaltete die Juristische Gesellschaft mit **Professor Christian Picker** einen Vortragsabend unter dem Titel „Grundlinien des Diskriminierungsrechts – eine Analyse anhand von Fällen aus dem Zivil- und Arbeitsrecht“.

Nach einer Einführung zur Bedeutung von „Diskriminierung“ beleuchtete *Picker* die Zusammenhänge zwischen Privatautonomie und Diskriminierungsschutz. Es bedürfe dabei eines wirksamen Diskriminierungsschutzes, der das Spannungsverhältnis zwischen Privatautonomie und Diskriminierungsschutz austariere. Zunächst ging *Picker* auf das Benachteiligungsverbot gem. § 19 AGG und die bei Verstößen aus § 21 I, II AGG resultierenden Rechtsfolgen ein. Die Norm verbiete die Benachteiligung



aus enumerativ und damit abschließend genannten Gründen im Rahmen zivilrechtlicher Schuldverhältnisse. Da sie lediglich für Massengeschäfte gelte, sah der Referent trotz der deutlichen Einschränkung der Abschlussfreiheit einen hinreichenden Schutz der Privatautonomie als gegeben an. Eine Ausnahme vom Grundsatz der Abschlussfreiheit bilde auch § 826 BGB. Wenn der Anbieter eine Monopol- oder monopolähnliche Stellung inne habe, es um die Versorgung von für die Lebensführung „zentralen“ Gütern oder Dienstleistungen gehe und kein sachlicher Grund für die Verweigerung des Vertragsschlusses vorliege, folge aus diesem ein Kontrahierungszwang. *Picker* rundete die Auseinandersetzung mit einem Abschlussfall ab.

Im Anschluss beleuchtete der Referent Instrumente des arbeitsrechtlichen Diskriminierungsschutzes. Hierbei ging er zunächst auf das arbeitsrechtliche Benachteiligungsverbot nach § 1 AGG i.V.m. § 7 AGG ein. Hierbei erläuterte er die Problematik von Stellenausschreibungen, die gegen § 11 AGG i.V.m. § 7 AGG verstoßen. Diese könnten nach § 15 I, II AGG einen Anspruch auf Schadensersatz sowie weitergehend auf Entschädigung wegen des immateriellen Schadens begründen. Im Folgenden wurden entsprechende Urteile intensiv diskutiert, und auch die Studierenden debattierten für und wider eines Verstoßes gegen § 7 AGG. Im Folgenden beleuchtete *Picker* das Benachteiligungsverbot und ging auf die Merkmale nach § 1 AGG und den Begriff der Benachteiligung gem. § 3 AGG ein, wobei zwischen unmittelbarer (§ 3 I AGG) und mittelbarer (§ 3 II AGG) Benachteiligung zu unterscheiden sei.

„Reformbedarf im Arbeitsrecht“ – 20. Tübinger Arbeitsrechtstag



Unter dem Motto „Reformbedarf im Arbeitsrecht“ diskutierten rund 200 Arbeitsrechtlerinnen und Arbeitsrechtler aus Wissenschaft, Anwaltschaft, Verbänden und der Justiz in Tübingen.

Auf Einladung von *Professor Christian Picker* fand am 27. März im Audimax der Neuen Aula der 20. Tübinger Arbeitsrechtstag statt. *Picker* betonte bereits in seiner Begrüßung, dass für die anhaltende Krise der deutschen Wirtschaft auch ein vielfach inkohärentes und inkonsistentes Arbeitsrecht ursächlich sei.

Die beiden Vorträge des Vormittags beleuchteten den Reformbedarf dialektisch – aus Sicht eines großen Arbeitgeberverbands und aus der Perspektive einer großen Industriegewerkschaft. *Oliver Zander* (Hauptgeschäftsführer Gesamtmetall) sprach sich für die

Schaffung eines einheitlichen Arbeitsgesetzbuches aus, um dem Arbeitsrecht mit seiner Vielzahl an Rechtsquellen mehr Struktur zu verschaffen. Er kritisierte zudem, dass die Bundesregierung bei der Umsetzung europäischer Richtlinien regelmäßig über die Vorgaben der EU hinausgeht, sowie die zunehmenden Eingriffe in die Tarifautonomie.

Saskia Genthner (Bezirksjuristin IG Metall Baden-Württemberg) betonte, dass Reform nicht zu einem „Weniger an Arbeitsrecht“ führen dürfe. Sie sprach sich für die Modernisierung der Betriebsratswahlen, die Stärkung der Tarifbindung sowie einen maßvollen Bürokratieabbau aus.

PD Dr. *Stephan Seiwert*, LL.M. (Leuven) (Universität Köln) analysierte die Entgelttransparenzrichtlinie (EU) 2023/970 und deren Spannungsverhältnis zur Tarifautonomie. Er warnte, dass die Richtlinie einen Anreiz für einen Ausstieg aus dem Flächentarifvertrag setze, und schlug eine gesetzlich verankerte Indizwirkung für die Angemessenheit tariflicher Entgeltstrukturen sowie einen Vorrang tariflicher Regelungen bei der Entgeltbewertung vor.

Professor Martin Franzen (LMU München) widmete sich dem Reformbedarf im Betriebsverfassungsrecht und setzte sich kritisch mit der extensiven Auslegung des § 87 I Nr. 6 BetrVG auseinander. Vor dem Hintergrund des gestiegenen Datenschutzniveaus verneinte er im Ergebnis die gegenwärtige Rechtfertigung dieser weiten Auslegung.

Text: Angelina Ruf & Leon Gruidl

Vollständiger Artikel online abrufbar: <https://uni-tuebingen.de/de/291645>

Arbeitsrechtlicher Moot Court: Tübingen gewinnt beim Bundesarbeitsgericht



Die Tübinger Studierenden *Linda Voigtländer*, *Leon Gruidl* und *Finn Kutschera* gewannen am 22. Januar den zehnten arbeitsrechtlichen Moot Court Wettbewerb beim Bundesarbeitsgericht in Erfurt und setzten sich dabei gegen 30 weitere Teams von 16 Universitäten durch. Ein zweites Tübinger Team mit *Lara-Marie Meißner* und *Luisa Nura* kam ebenfalls in die engere Auswahl. Betreut wurde das siegreiche Team von *Professor Christian Picker* sowie seinen Assistenten *Dalia Mohei El-Din* und *Jonas Lohrmann*, fachlich unterstützt von *Dr. Wiebke Robrecht*, *Dr. Carsten Teschner* und *Fabian König* sowie finanziell gefördert von der Wirtschaftskanzlei Gleiss Lutz in Stuttgart.

TERMINE

Ort und Datum werden noch bekannt gegeben
Herbstsitzung mit Mitgliederversammlung der Juristischen Gesellschaft Tübingen e.V.

Zwischenabschluss auf dem Weg zum Staatsexamen: LL.B-Studium in Tübingen möglich!

Studierende, die im Rahmen unseres Staatsexamensstudiengangs eine bestimmte Anzahl von Lehrveranstaltungen und Teilprüfungen erfolgreich absolviert haben, können nun erstmals unabhängig von der Ersten juristischen Prüfung und dem Universitätsexamen den akademischen Grad eines LL.B. erhalten. *Dekanin Professor Osterloh-Konrad* über den integrierten Bachelor in den Rechtswissenschaften: <https://uni-tuebingen.de/de/293727>.

Willkommen zurück an der Fakultät: Nils Model

Nils Model, LL.M., LL.M., MBA (Quantic), hat an der Juristischen Fakultät Tübingen die neue Lehrveranstaltung „Legal Hackathons, Legal Tech & Legal AI“ übernommen, die auch für Informatik-Studierende geöffnet ist. Er verbindet Recht und Technologie wie kaum ein anderer: Neben dem Jurastudium in Tübingen studierte er Informatik, gefolgt von Rechtsinformatik und Legal Tech in zwei Masterstudiengängen. Hauptamtlich leitet er heute die IT der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) und ist an einem Startup beteiligt; seine Schwerpunkte liegen in den Bereichen Legal Tech, KI, Datenschutz und Cybersecurity. Wir freuen uns, dass Herr *Model* die Studierenden künftig praxisnah an den Umgang mit zukunftsweisenden Technologien heranführt, und wünschen ihm viel Erfolg bei seiner Tätigkeit.



Neu: Unsere Vereins-App – die Juristische Gesellschaft wird digital

Wir modernisieren unsere Vereinsverwaltung: Sie zieht auf die Plattform *verein.cloud* um. Mit dem Umzug kommt ein smartes Upgrade dazu – die Starter-Version der Vereins-App. Damit erschließen wir uns ab sofort datenschutzkonform unsere eigene Vereins-Community, kostengünstig und flexibel. Sie nutzen die App wahlweise auf dem Smartphone (iOS und Android) oder bequem als Web-App im Browser – ganz ohne Installation.

Die App bietet Ihnen folgende Basis-Funktionen:



- * Digitaler Mitgliedsausweis mit Profilbild und QR-Code – immer griffbereit
- * Eigene Datenpflege – Sie aktualisieren Ihre Mitgliedsdaten bequem selbst
- * Aktuelle News & Beiträge vom Verein und Vorstand auf einen Blick

So einfach geht's: In den nächsten Wochen erhalten Sie eine persönliche Einladung an die bei uns hinterlegte E-Mail-Adresse – datenschutzkonform direkt aus unserer Mitgliederverwaltung. App herunterladen oder im Browser anmelden, fertig. Ihre Mitgliedsdaten sind dabei automatisch mit Ihrem Zugang verknüpft. Bitte prüfen Sie daher, ob Ihre E-Mail-Adresse bei uns aktuell ist und teilen Sie uns eine Änderung mit.

Probieren Sie es aus – wir freuen uns auf Sie in unserer digitalen Vereins-Community!

„Die Welt im Umbruch – Deutschland auf der Suche nach seiner neuen Position“ – Festvortrag von *Dr. Ulrich Sante*, Botschafter a. D.



Am 7. Mai fand die diesjährige Jahresfeier von Phi Delta Phi Tübingen, anlässlich des 17-jährigen Bestehens des Richard von Weizsäcker Inns statt. Zu Beginn stand ein hochaktueller Festvortrag von *Dr. Ulrich Sante*, Botschafter a. D. und Vice Chairman der LBBW, in der Neuen Aula. Unter dem Titel „Die Welt im Umbruch – Deutschland auf der Suche nach seiner neuen Position“ sprach *Sante* über die gegenwärtigen geopolitischen und geoökonomischen Veränderungen sowie deren Auswirkungen auf Rechtsstaat,

Wirtschaft und Gesellschaft. Im Mittelpunkt standen dabei insbesondere die zunehmende Bedeutung des Völkerrechts, internationale Machtverschiebungen und die Herausforderungen, denen sich die junge Generation in einer sich wandelnden Welt stellen muss.

Weitere Artikel sowie wichtige Termine finden Sie zum Online-Abruf unter <https://uni-tuebingen.de/de/156147>